



Konzept der Stadtkultur zur Honorarberechnung von Leistungen bei der kulturellen Bildung (inkl. der Festlegung von Honoraruntergrenzen)

Stand: 2024-08-15

Die Stadtkultur Bremen e.V. definiert als Honoraruntergrenze je nach Qualifikation zwischen 40,- € /h (Student*innen Lehramt / Kulturpädagogik Tanzpädagogik etc. mit nachgewiesener pädagogischer Praxis/Erfahrung) und 50,- € pro Zeitstunde (Diplomierte Künstler*innen, Tänzer*innen, Musiker*innen, Theaterpädagog*innen etc. mit nachgewiesener Praxis/Erfahrung) für die direkte Arbeit mit den Teilnehmer*innen.

Für vor- und nachbereitende Arbeiten können auch Pauschalen verhandelt werden.

Die Honoraruntergrenze gilt für alle Projekte der kulturellen Bildung / kulturpädagogischen Arbeit, die durch Projektfinanzierung vom Senat für Kultur Bremen realisiert werden.